

Anzeigen-Gebühr
f. d. 1spalt. Zeile aus
gewöhnl. Schrift oder
deren Raum bei 1mal.
Einschlag 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Mit dem
Plandersbüchlein
und
Schwäb. Landwirt.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Nagold, Montag den 16. Januar

1905

Nr 12

Antliches.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle pro 1905.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. von 1901 S. 275 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

1. Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
2. Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Wehrpflicht.)
3. Diese Anmeldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.
4. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
5. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
6. Wer innerhalb der Reichsgebiete weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.
7. Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom R. Standesamt kostenlos zu erstellendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
8. Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziffer 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdienstler, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
9. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ortsbehörden erfolgt ist.
10. Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre enthaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, Gewerbes, Standes etc.) dabei anzugeben.
11. Eingewanderte (R.-R.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aus-

hebungen Ubergangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hienon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche dieselbe die neue Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
10. Verschümmung der Meldebücher (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
11. Wer die vorgezeichneten Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Verschümmung durch Umstände herbeigeführt, deren Vermeidung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
12. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Vorstand der Ersatzkommission ihres Gesellungsortes (vergl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungsscheines zum Sechsemann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.
13. Sofern sich die Berechtigten im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.

Die Ortsvorsteher werden beantragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschicken und Anschlag der ihnen zugegangenen Blätter bekannt zu machen.

Nagold, den 2. Januar 1905.

R. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungsstammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44-46 der Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. Nr. 23 pro 1901) sowie auf die auf dem Titelblatt der Rekrutierungsstammrollen abgedruckten Vorschriften wird zur ge-

nauesten Beachtung bezgl. der Anlegung der Stammrollen im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

I. In die Stammrolle für 1905 müssen aufgenommen werden:

- a) alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1885 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
- b) die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
- c) die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
- d) die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
- e) die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.

Wehrpflichtige der Altersklasse 1885, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.

Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.

Im übrigen sind die Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle ausgeschlossen, (vgl. jedoch § 21 Ziff. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1905 hat in alphabetischer Reihenfolge des Geschlechtsummens der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügend Raum zu Nachträgen freizulassen. Da, wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die Familiennamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden und sich daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der Nummerierung ist bei jedem Buchstaben mit Nr. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 nummeriert und zwar unmittelbar hintereinander ohne Zwischenraum zu Nachträgen im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer derselben zu vermerken.

Uneheliche geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtsummen einzutragen, dessen Führung ihnen nach § 1706 B. G. B. bezw. § 14 und 15 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 14. März 1899 (Reg.-Bl. S. 228 § 25/16 des Regf. vom 6. Febr. 1875 (Reg.-Bl. S. 28 und § 33/34 der Min.-Verf. vom 30. Okt. 1899 (Reg.-Bl. S. 875) zukommt; unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung erhalten“, bzw. „durch nachgefolgte Ehe legitimiert.“

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

Die Rubriken 1-10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unabweisbarer Sicher-

den einzelnen Trikoloren drang wüster Lärm. Den Schritt langsam die Straße nach der Stadt hinauf. Als er um die nächste Ecke bog, hörte er den Schritt eines sich nähernden Mannes — er stand still und beobachtete, und bald sah er die nächste Gaslaterne eine stattliche Figur und einen feinen Anzug beschreiben.

„Wollen Sie mir wohl gefälligst sagen, welche Zeit es ist?“ fragte er, dem Herankommenden entgegengehend.

Dieser warf einen müden Blick auf den Frager. „Mit Vergnügen“, sagte er dann; „lassen Sie uns nur hier an die Laterne treten.“ Kaum aber war Ben der Auforderung gefolgt, als ihm auch die sechs Mündungen eines Revolvers ins Gesicht starrten, welchen der Fremde statt der Uhr hervorgezogen hatte.

„Teufel!“ rief jener, überrascht zurückspringend; „ich sehe, daß Sie um die Zeit Bescheid wissen. Ich danke schon für die Auskunft!“

„Einen Augenblick noch!“ rief der Fremde, als sich der betrogene Schwab in die nächste Seitenstraße schlugen wollte, und senkte seine Waffe, „ist das nicht der Ben?“

Dieser blieb stehen und warf einen misstrauischen Blick zurück.

„Der immer Howardstraße Nummer vier sein Absteigequartier hatte?“ sagte der Fremde hinzu.

Der andere kam vorsichtshalber heran. „Beim Donner!“ rief er plötzlich, „das ist der Graf! Wo in Teufelsnamen kommen Sie denn her, um Ihren Bekannten solche Streiche zu spielen?“ Er hielt seine Hand hin, die jener ohne Bedenken ergriff.

einer plötzlichen Wendung dem Griffe seines Gegners entwanden; „komm heran!“ rief er und sprang zurück, beide Fäuste in Hysterstellung vor sich streckend. In diesem Augenblicke öffnete sich aber die Saaltür und zwei andere Männer traten hastig ein.

„Dacht ich doch so was!“ rief der eine und sprang zwischen die beiden Gegner. „Bist du toll, Ben, den Charley wild zu machen? und weißt doch, daß das Geschöpf, wenn es hügig wird, alles blind zu Brei schlägt, was vor ihm ist, und wäre sehr lieblicher Vater darunter! Dacht jetzt den Streik, 's ist noch zu früh, und wenn ihr euch durchaus hauen müßt, so tut's später!“

Doch Charley, der einen Fuß kräftig vorgelegt, stand mit drohend zusammengezogenen Augenbrauen da, und über seine Stirn schlängelte sich die Ader wie ein blauer Strich. Der andere sah ihm mit einem bösen Blick ins Gesicht und ließ dann die geschlossenen Fäuste sinken. „Ich will jetzt keine Kuratze küssen“, sagte er nach einer Pause, „aber ich werde mir mein Recht verschaffen, wenn es Zeit ist.“

„Tue was du willst“, erwiderte der Sollaß, „nur wahre dich, daß ich nicht dabei bin.“

„Die Zeit wird alles lehren!“ Damit drehte sich sein Gegner herum und schritt zur Tür nach der Straße hinaus.

Eine Minute stand er vor dem Hause und sah wie überlegend die Straße hinauf und hinab. Kein Mensch ließ sich bilden, wie überhaupt selten jemand, der etwas zu verlieren hat, so spät diese verrufenen Gegend betritt. Nur aus

Der Hausierer.

Von Otto Ruppert.

(Fortsetzung)

Die Mary steht heute abend dann unter meinem Schutze und wer sie anrührt hat ganze Knochen gebah! Wir sind in einem freien Lande, und wenn sie dich nicht mehr mag, so mußt du's zufrieden sein.“

„Ich habe mit ihr als Mann und Frau gelebt; das gilt in Newyork so gut als verheiratet, und weder du, noch irgend jemand soll mir mein Recht streitig machen!“ rief der Zweite auf den Tisch schlagend.

„Das Mädchen geht mit mir, und das ist alles.“ Er drehte sich nach der Saaltür um, aber die Hand des Riesen, wohl um die Hälfte größer als gewöhnliche Menschenhände, legte sich wie Eisen auf seine Schulter.

„Nach nicht böse, Ben; du kennst den Dutch Charley?“ sagte dieser, und auf seiner Stirn begann sich eine gewaltige Ader zu zeigen. „Die Mary will ordentlich werden, will morgen auf's Land und ist nur noch einmal hierher gekommen, um mich hier zu finden. Sie ist meine Bondsmannin, sie steht jetzt unter meinem Schutze, und weiter habe ich nichts mit ihr zu tun. Wer sie aber heute anrührt, du oder wer es sein mag, der hat mit mir zu schaffen!“

„Dach mich los!“ schrie der andere und hatte sich mit

*) Dutch Charley = der deutsche Kati, sein Spitzname.

schafft verkauft aus Sicht...

V	Summe
1 5,55	90,89
—	20,20
8 34,60	180,59
—	2,75

den R. Fortwart Durr...

mittags 3 Uhr...

en.

ladung.

ung beehren wir uns,

uar 1905

Freundlichst einzuhaben.

adriko Morlok,

Tochter des

Morlok, Christophs

Ökonom in Mödingen.

gegennehmen zu wollen.

elriemen,

aus gestreitem Bernleder,

geschäfte und gestirte,

für jeden Stoff- und Motorbetrieb.

ntlich ausgeführt.

Hölzle,

1 Tapeziermstr.

geschirre

malie, empfiehlt

Nuding.

mann, einen Versuch

erträge

G. W. Jaifer.

Bedienste in Nagold:

ag, 15. Jan. 1/10 Uhr

1/2 Uhr Christenlehre

ag. Abila.

sttag, 19. Jan. Abends

besuche im Zellertal.

Bedienste in Nagold:

ag, 15. Jan. Morgens 7

Minuten.

Bedienste der Methodisten-

gemeinde in Nagold:

ag, 15. Dez. Vorm. 1/10

abends 1/8 Uhr Predigt.

heit gefehen kann. Insbesondere ist „Stand oder Gewerbe“ genau anzugeben, (z. B. Flößer, Pferde- oder Ochsenbauer, Huf- oder Bogenschmied u., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung) wobei wiederum auf die Min. Berf. vom 8. Nov. 1901 (Min. Amtsbl. Nr. 21 S. 306) hingewiesen wird, und bei Ortsabwesenden ist der Aufenthaltort zu ermitteln.

III. Militärlastpflichtige früherer Jahrgänge, welche in einem Gemeindebezirk neuer erstmals zur Abmeldung kommen, sind in die Stammrollen ihrer Altersklasse je hinter dem letzten Namen mit gleichen Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch in diesen Stammrollen ist über sämtliche Anmeldungen Vermerk zu machen.

Die Streichung eines Namens in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Huldvorstehers der Ersatzkommission stattfinden. (B.-D. § 46 Z. 14.)

IV. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind sämtliche **Verbrechen und Vergehen** u. die in § 361 Z. 1-8 des Reichsstraf-Ges.-B. vorgesehene **Uebertretungen** einzutragen u. sind solche in den Stammrollen von 1882/1902 und 1883/1903 nachzutragen. Die **Strafregister** sind daher von den Ortsvorstehern genau durchzusehen. Bezüglich der außerhalb der Gemeinde aber innerhalb Württembergs geborenen Militärlastpflichtigen ist das betr. Schultheißenamt des Geburtsorts auf dem Form. C (Reg.-Bl. von 1898 S. 223) um einen **Auszug** aus dem **Strafregister** zu ersuchen und sind diese Auszüge der Stammrolle als Beleg anzuschließen.

Siegen keine dergleichen Befragungen vor, so ist in der Stammrolle einzutragen: „**Registerstrafen und sonstige Angaben: keine.**“

Außerdem ist jeder Militärlastpflichtige über seine Vorbefragungen zu befragen.

In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf die Min. Berf. vom 1. Okt. 1903, Min. Amtsbl. S. 505, aufmerksam gemacht.

Von jedem **Nachtrag von Strafen** ist künftig sofort dem **Oberamt** Anzeige zu machen.

Ortskundige Fehler Militärlastpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränkung, Epilepsie u.) sind gleichfalls einzutragen und ev. mit Zeugnissen zu belegen.

V. Bei der Anmeldung der Militärlastpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch tatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bezw. nicht anderwärts melde- und gemeldungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldungen von Militärlastpflichtigen, welche an einem andern Ort innerhalb des Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer **Scheinmeldung** haben die Ortsvorsteher dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen.

VI. Der **Abchluss** bzw. die **Beurkundung** der Stammrollen für das Jahr **1905** hat nach Maßgabe des Vorbruchs auf der letzten Seite der Stammrollen durch den Ortsvorsteher

auf **2. Februar ds. Jb.**

zu erfolgen und es sind hierauf die Stammrollen der Jahrgänge **1903-1905** (inkl. nebst Geburtslisten und Belagen angehängt an das Oberamt einzusenden.

Die **Beurkundung** der Ortsvorsteher hat auch in den Stammrollen pro **1903 und 1904** zu geschehen.

An- und Abmeldungen Militärlastpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anchluss des Lösungsscheins **ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen**, bei der Abmeldung bedarf es der Vorlage des Lösungsscheins nicht.

Bei **Vollschullehrern** und **Schulamtskandidaten** ist das Prüfungszeugnis im Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist.

Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärlastpflichtigen ist **unsehbar bis 20. Jan.** hier anzugeben.

Den 2. Januar 1905.

R. Oberamt, Ritter.

Bekanntmachung

betr. Anmeldungen für das R. Landesbadspital Katharinenstift Wülbad.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der R. Badverwaltung Wülbad vom 5. ds. Mts. (f. Staatsanzeiger Nr. 7 Hauptblatt S. 38), werden die Stelligen aufgefordert, **Gesuche um Aufnahme in das Katharinenstift zu Wülbad spätestens bis zum 15. März ds. Jb. einzureichen.**

Die Gesuche sind mit den nötigen Zeugnissen belegt bei den Ortsbehörden anzubringen und von diesen dem Oberamt unter Benützung des üblichen Formulars vorzulegen.

Gesuche, welche nach dem 15. März eintreffen, können nur in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden.

Regold, den 13. Januar 1905.

R. Oberamt, Ritter.

Seine königliche Majestät haben am 11. Januar allergnädigst geruht, dem Oberreallehrer Baehlinger an der Realschule in Herrensberg eine Hauptlehrstelle an der mittleren Abteilung der Oberrealschule in Neustetten zu übertragen.

Am 18. Januar ist von der Evangelischen Oberschulbehörde die zweite Schulstelle in Pöggendorf dem Schullehrer Seufert in Weinsberg, Bez. Calw, übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Im Reichstag hat die deutsche und freisinnige Volkspartei den Antrag eingebracht, im § 166 des Reichsstrafgesetzbuches (Kottelästerei) die Worte zu streichen: „... oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtung oder ihre Gebäude beschimpft.“ Der Passus kann vornehmlich der katholischen Kirche mit ihren „vielen“ Einrichtungen und Gebäuden zugut (man erinnere sich nur an das Urteil wegen der Kritik an der Aufstellung des „Heiligen Rocks von Trient“). — Die Arbeitszeit der Postbeamten hat das Zentrum zum Gegenstand eines Antrags gemacht. Der Antrag bezweckt: 1. Die Sonntagsruhe durch Einstellung des Geld-, Nachnahme-, Druck- und Bänderverkehrs an Sonn- und Feiertagen, sowie durch Verkürzung der Schalterstunden für den Päckerverkehr an den Vorabenden dieser Tage in erhöhtem Maße durchzuführen; 2. für die mittleren und unteren Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung die wöchentliche Maximalarbeitszeit weiter zu beschränken; 3. in der Statistik der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eingehende Mitteilungen über die Verhältnisse der Postbeamten in den Kolonien und über das Verhältnis des Beamtenverhältnisses stehende Personal der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu machen. — Ferner beantragt das Zentrum, den Reichstanzler zu ersuchen, dem gemeinschaftlichen Arbeitsnachweisen in bestimmten (Morgen)-Stunden die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen gegen mäßige Vergütung zu ermöglichen.

Zu einer internationalen Arbeiterversammlungs-Konferenz hat der Schweizerische Bundesrat das Deutsche Reich, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Serbien und Schweden-Norwegen eingeladen. Folgende Arbeiterversammlungsfragen sollen erörtert werden: 1. Verbot der Vererbung von weihem Pöbelpöbel bei Herstellung von Zündhölzchen; 2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen mit gewissen Einschränkungen für die Vorbereitung von leicht verderblichen Rohmaterialien. Die durchschnittliche Arbeitsruhe soll zwölf Stunden, vom Abend bis zum Morgen, betragen. Die Ausbeutung des Berufs der Nachtarbeit auf jugendliche Arbeiter ist fallen gelassen worden. Die Konferenz soll am 8. Mai 1905 im Ständeratsaal in Bern zusammenreten.

Die Konferenz von Vertretern der deutschen Bahndirektionen zur Vorbereitung einer deutschen Eisenbahnbetriebsmittelgesellschaft hat am Dienstag ihre Sitzungen vorläufig beendet. Ein endgültiger Beschluss ist zurzeit noch nicht erfolgt, da es sich vorerst um einen unverbindlichen Meinungstausch zwischen den beteiligten Regier-

ungen handelt. Doch wurden in eingehender Beratung die Grundzüge für die weiteren Verhandlungen vereinbart. Mit der Vorbereitung der zahlreichen vielfach ansehnlich schwieriger Einzelfragen wurde ein Interimsausfluß betraut, in dem sämtliche deutsche Staatsbahndirektionen vertreten sein werden.

Die Klage des Grafen von Welsburg gegen das großherzogliche Haus von Oldenburg bezweckt neben der Anerkennung des Klägers als Mitglied des großherzoglichen Hauses auch die Durchführung nicht unwesentlicher finanzieller Ansprüche, die der Graf als Sohn des Herzogs Almar von Oldenburg, des jüngeren Stiefbruders des verstorbenen Großherzogs Peter, gegen das großherzogliche Haus zu haben glaubt. Graf von Welsburg beansprucht ein jährliche Pension von 18 000 M. und außerdem für die bisher nicht gezahlten Pensionbeträge die einmalige Zahlung von rund 400 000 M. Das Landgericht von Oldenburg wird sich demnächst mit der Klage befassen.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Die Gesamtverluste in Südwestafrika. Aus den Mitteilungen des Kolonialdirektors Dr. Stöbel in der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages über unsere Verluste in Südwestafrika geben wir folgende Einzelheiten hervor: Bis zum 10. Januar 1905 wurden verzeichnet Tote bei der Schutztruppe: 35 Offiziere, 76 Unteroffiziere, 363 Reiter; bei der Marine: 7 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 73 Mann; von den Farmern, Reservisten, Kriegsfreiwilligen seien gefallen und ermordet worden: 12 Offiziere, 177 Mann. Im ganzen 752 Mann gefallen, davon vor dem Feinde 265, davon 152 Schutztruppener, 45 Marinemannschaften, 68 Farmer Freiwillige. Den Wunden seien erlegen 15 von der Schutztruppe, 3 von der Marine; an Krankheiten seien gestorben von der Schutztruppe 11 Offiziere, 34 Unteroffiziere, 222 Mann, darunter seien 4. — Verwundet seien 25 Offiziere, 52 Unteroffiziere, 134 Mann von der Schutztruppe, sechs Offiziere, 5 Unteroffiziere, 15 Mann von der Marine.

Berlin, 11. Jan. Antike Nachforschungen über die in letzter Zeit mehrfach genannte Persönlichkeit des Baubehaupters Morris haben ergeben, daß es zwei Brüder dieses Namens gibt, die in Wambach von einem englischen Vater und einer holländischen Mutter geboren sind. Beide haben sich dem Bondelwarskamm angeschlossen, bereits im letzten Aufstand (1903) eine führende Rolle gespielt und sich der Enttarnung des Stammes durch Oberst Bentzen zu entziehen gemußt. Seit einigen Monaten sind sie in den Bergen nördlich vom Orange aufgetaucht und machen als Räuber die weitere Umgebung von Wambach unsicher. Ihr Anhang besteht ebenso wie ein Teil von Korregas Bande aus unbotmäßigen Bondelwarskammern, die ihre Waffen beim Friedensschluß von Kalkfontein nicht abgegeben haben.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Die Kämpfe in der Mandschurei.

Tokio, 14. Jan. Ein Bericht des japanischen Hauptquartiers in Blantung meldet, daß russische zu Mischtenlos Truppen gehörige Kavallerie mit dem 2. Garderegiment und 12 Geschützen das japanische Eisenbahn-Kommunikations in Mischtenlos angriffen. Sie wurden aber zurückgeschlagen und verloren mindestens 80 Mann.

Petersburg, 13. Jan. Binnen kurzem wird eine 4. Mandschurei-Armee gebildet werden, um die Streiftruppe Kuropatkins auf 700 000 Mann zu bringen.

Paris, 15. Jan. Hier verlautet, daß die Offensiv-Auropatkins bevorsteht.

Tokio, 14. Jan. Die Verluste der Japaner in der Nähe von Mischtenlos wurden auf 1 Tote und 15 Verwundete, die der Russen auf über 300 Mann geschätzt. (??) Die japanischen Munitionslager sind nicht beschädigt.

Port Arthur.

Tokio, 14. Jan. Gestern morgen 10 Uhr erfolgte der feierliche Einzug der japanischen Truppen in

durchzritten ward. Eine Lär an dessen Ende, aufsteigend ohne Schloß, wurde von dem Voranschreitenden durch einen Druck geöffnet, und ein geräumiges Zimmer mit Tischen, Stühlen, lederbezogenen Sofas und Gasvorrichtung angeordnet, tat sich auf. Bald brante ein helles Gesticht, und der Fahrer schloß vorsichtig die Tür.

„Wird hier noch viel gespielt?“ fragte Seifert, sich an einem der Tische niederlassend.

„Je nachdem sich etwas fängt“, erwiderte Ben und rückte Stühle in die Nähe des Tisches; die „Geschäfte in dieser Beziehung sind in der letzten Zeit nur mager gewesen.“

„Nun Herr, wir wollen zur Sache gehen“, sagte Seifert, als die übrigen Platz genommen hatten. Ein kleines und ein großes Geschäft sind abzumachen, und bei keinem ist besondere Gefahr. Ihr, Bill, soll erstens zum Pfandhändler Raier gehen und die Waren, welche Ihr vor drei oder vier Tagen dort verpfändet habt, wieder eintauschen.“

„Wieder eintauschen?“ Was soll dabei herauskommen?“ fragte der Genannte, verwundert aufsehend.

„Was dabei herauskommt, ist meine Sache, über die wir nachher sprechen. Ich frage nur, ob Ihr es tun und mich und Ben als Zeugen mitnehmen wollt.“

„Er wird die Ware nicht mehr im Hause haben, und selbst, wenn er sie noch hätte, wird er weder von uns, noch von den Gütern etwas wissen wollen — für derartige Verpfändungen wird kein Pfandzettel gegeben.“

„Ich weiß das alles und erwarte auch nichts anderes.“

„Und wie kommen Sie denn zu den Geschäften, bei denen ich Sie treffen muß. Ben?“ sagte der Angeredete. „So weit herunter gekommen seit den paar Monaten, in denen ich von New York weg war?“

„Nur nicht den Mund so voll genommen, Verehrter“, war die Antwort; „ich erinnere mich der Zeit noch sehr wohl, wo andere Leute gleichfalls so herunter waren, daß sie gern ein Straßengeschäft, wie ich soeben, gemacht hätten, wenn's nicht vielleicht am besten, am Ritz gefehlt hätte.“

„Ich danke für diese Art Mut, Ben!“

„Schon recht, Herr! Wie darf man denn aber den Herrn jetzt nennen, ohne anzuklopfen?“

„Ich heiße Henry Weiss, wenn Ihr nichts dagegen habt!“

„Also amerikanisiert — guter Gedanke das! Und darf man fragen, was den Herrn Weiss in diese so wenig vornehme Gegend führt?“

„Fragen darf jeder — Ihr sollt aber auch eine Antwort haben, Ben! Ich habe ein Geschäft mit Bill West abzumachen.“

„Beim Donner, das sind Sie also!“ rief der andere und schlug mit der Faust in die linke Hand, „und ich hätte die ganze Geschichte beinahe über meinem Kerger vergessen. Wir gehen mit einander, verehrter Herr“, fuhr er fort und sekte Seiferts Arm; „Bill hat mich bestellt, um Ihrer Unterredung mit ihm beizuwohnen — wissen Sie, wir arbeiten seit einiger Zeit bei größeren Geschäften in Gemeinschaft.“

„Auch ein guter Gedanke das!“ lachte Seifert und

schritt an Bens Arme die Straße hinab, dem Tanzhause zu. „Sont einmal“, begann er nach einer Weile wieder, „lebt der Totengräber wohl noch? Ich war neun Monate von New York weg und muß meine Personalkenntnis erst neu ergänzen.“

„Alles noch frisch auf den Beinen; ich habe ihn vor kaum zehn Minuten wieder unter einem Haufen von Mädchen verlassen. — er hat an den Medizin-Studenten, denen er Seiden für ihre Arbeiten liefert, seine regelmäßigen Kunden und läßt gern etwas daraus gehen.“

„Das Kaputt, wie es nur gewünscht werden kann“, brumnte Seifert; „siedt ihm ein Wort, daß ich ihn brauche, Ben!“

Sie hatten das Tanzhaus erreicht und schritten in das Trinkzimmer. Ben verschwand im Tanzsaal und kam bald mit zwei andern Männern zurück, die, ohne ein Wort zu sagen, dem Neuangekommnen die Hand schüttelten. Einer von ihnen nahm aus einem an der Wand hängenden Blechläschen einige Streichhölzchen und verließ dann durch eine nach dem Hofe führende Seitentür das Zimmer. Die vier Männer schienen sämtlich genau mit der Dürftigkeit bekannt zu sein, denn ohne Anstoß und Zögern gelangten sie durch die Dunkelheit nach einer Falltür am Ende des Hauses, welche der vorderste öffnete und, als der letzte Mann darunter verschwunden war, wieder schloß. Dann zündete er eines der Streichhölzer an seinem Kermel, nahm aus einer Vertiefung in der Mauer ein Stück Licht und zündete es an. Ein Raum mit aepularem Holze und alten Gerätschaften gefüllt, zeigte sich, der indessen schnell

Port Arthur. Bionieren bestanden front durch alte und zerrissene wurden, stielten und chinesische Geschäft nach.

In verschied Gefangenen an Dypche aus Tol mirale, die nicht in der mittelst Mannschaften leb later den russ Umschönung im die Augen fallen Telegramm mit

London, 1 Offizieren wurden fast von dem Go Bel einer Verjama Dejufom, ein lo erhielten. Sei lye als ob sie in ihr überzucht, daß de Freandschaf wie Geschl diene d sel dem wahren e ein weiterer W Dies sei te e S wefenden russisch den Gefangenen nen Empfang an weise, daß Japon Bökern einnehm

Paris.

Stuttgart. Beratung der in Beklunnung bez Gefängnisverfah erstellt und der langen auf Antr eingehenden Prü In Verlaufe de eingbracht, die wurden. Schließ neues Moment Antrag Rembold jenigen Amtsörp wendungen auf and deren Befas als 10 000 M h sollen, und wo der Schängnisw reits in der v schädigungsgranz sollen dann die in jüngster Zeit fängnisse wachte zu einem Drittel wert des Gebäu Der Minister d Antrag, der den an die letzten schädigungen de während natür welche bisher el liches Gefängnis ungen an den G geschlagenen R Beschling weinie fanden habe,

Paris.

Stuttgart. Beratung der in Beklunnung bez Gefängnisverfah erstellt und der langen auf Antr eingehenden Prü In Verlaufe de eingbracht, die wurden. Schließ neues Moment Antrag Rembold jenigen Amtsörp wendungen auf and deren Befas als 10 000 M h sollen, und wo der Schängnisw reits in der v schädigungsgranz sollen dann die in jüngster Zeit fängnisse wachte zu einem Drittel wert des Gebäu Der Minister d Antrag, der den an die letzten schädigungen de während während natür welche bisher el liches Gefängnis ungen an den G geschlagenen R Beschling weinie fanden habe,

Paris.

Stuttgart. Beratung der in Beklunnung bez Gefängnisverfah erstellt und der langen auf Antr eingehenden Prü In Verlaufe de eingbracht, die wurden. Schließ neues Moment Antrag Rembold jenigen Amtsörp wendungen auf and deren Befas als 10 000 M h sollen, und wo der Schängnisw reits in der v schädigungsgranz sollen dann die in jüngster Zeit fängnisse wachte zu einem Drittel wert des Gebäu Der Minister d Antrag, der den an die letzten schädigungen de während während natür welche bisher el liches Gefängnis ungen an den G geschlagenen R Beschling weinie fanden habe,

Beigert er sich auch beiden ha

„Sie wach dessen geht das zur Hand?“

„Morgen soll die Zahl Schritt tun.“

„Abgemach einen bekräftige

„Nun erfi nicht langweilt, Welche eines J und zwar moer

wendis, daß si

„Nad, der beide Hände g

angenehmlich Figur mit eine können, wenn i Unheimliches g

„Damenliches feidene Halsstuc eine vergoldete seiner Kleidung Erscheinung. gann er sich i seltene Ware, g Schwieriger ist



Deutsches Reich.

Berlin, 14. Jan. Die Nordd. Allg. Zig. meldet: Bei den in Berlin zunächst unbedinglich geführten Verhandlungen über die Bildung einer Betriebsmittel-

Gechingen, 13. Jan. Endlich scheint in die Karlsrufer Nordbahn die Licht zu kommen. Es wurde nämlich Schreinermeister Benz von Haigerloch, der Vater des ermordeten Nachwächters Benz, unter dem Verdacht der Täterschaft verhaftet.

r. Konstantz, 14. Jan. Der Großherzog von Baden und der Kaiser haben aus Anlaß des Ablebens des Direktors Handloser dessen Angehörigen telegraphisch ihre Teilnahme ausgesprochen.

Bittau, 11. Jan. Vor einigen Jahren fand man in den Opdenwaldungen die Leiche eines Mannes, die als die des früheren Sägewerkesbesizers Buitz rekonstruiert und beerdigt wurde.

Hamburg, 14. Jan. Der Sohn des bekannten Musikalienverlegers Widm ist wegen Beschäftigungen im Betrage von 37,000 M verhaftet worden.

Der Zug-Schnellzug Berlin-Marienbad - Wien mit Abzweigung in Eger nach und von Karlsbad, der im vergangenen Sommer täglich verkehrte, soll im kommenden Sommer wieder eingerichtet und mit einer in Oesterreich bisher noch nicht erreichten Fahrgeschwindigkeit befördert werden.

Der Ausstand im Ruhrgebiet.

Essen a. R., 13. Jan. Ueber die heute nachmittag erfolgte weitere Ausdehnung des Bergarbeiterausstands wird gemeldet: Auf Schacht 4 und 5 der Zeche Konstantin der Große ist niemand eingefahren.

Essen, 14. Jan. Die Zahl der Auskündigten in der Krübschicht beträgt 49,793. Vom Ausstand sind 99 Zechen betroffen.

Essen, 14. Jan. Es sind heute 8 Zechen neu in den Ausstand getreten.

Dortmund, 12. Jan. Wie der „Vorwärts“ von hier meldet, beschlagnahmte der Eisenbahnfiskus zwecks Sicherung des Eisenbahnverkehrs insgesamt 6 Doppelwagen, die für Privatbändler bestimmt waren.

Gerichtssaal.

Magdeburg, 14. Jan. Das Oberkriegsgericht hat das Urteil des Dessauer Kriegsgerichts aufgehoben,

die zwei Angeklagten Günther und Vogt wurden wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten zu je 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt und bei beiden je 3 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet.

Ausland.

Wien, 14. Jan. Der Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ist gesichert. Bis auf einige Details formeller Natur wurden in der gestern zu Budapest stattgefundenen Konferenz der österreichisch-ungarischen Vertreter die österreichischen Vermittlungsvorschläge angenommen.

Kopenhagen, 13. Jan. Der König hat gestern den bisherigen Kultusminister Christensen in Audienz empfangen und folgende Ministerliste genehmigt: Christensen Ministerpräsident sowie Kriegs- und Marineminister; Graf Raben-Devegau Minister für auswärtige Angelegenheiten;

Paris, 12. Jan. Die Liste des Generals Fédrier, der aus der Ehrenlegion alle Angehörigen gestrichen sehen will, trägt schon über tausend Unterschriften von Defektisten, darunter natürlich aller verabschiedeten aristokratischen Offiziere, aber auch den Namen des Republikaners Gastmir-Berker, Präsident der Republik a. D.

Auswärtige Todesfälle.

Johanna Wähler geb. Bauer, 63 J. alt, Allensberg. - Louise Galtz geb. Jeller, Marktgröningen.

Ernst und Verag der G. W. Jaiser'schen Waidendrei (Emil Jaiser) Nagold. - Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

Wiederholter und letzter Wirtschafts-Verkauf.

Im Konkurs des Georg Andreas Zumm, Schiffwerks in Nagold, kommt die in den Nummern 249/1904 und 4/1905 dieses Blattes näher beschriebene Wirtschaft zum Schluß nebst Gärten und Zubehör im Gesamtanschlag von 22 255 M 82 Pf am

Mittwoch den 18. Januar 1905 nachmittags 2 Uhr

durch den Unterschreiner auf dem Rathaus aus freier Hand zum wiederholten und letztmaligen öffentlichen Verkauf.

Ragold, den 9. Januar 1904.

Konkursverwalter: Bezirksnotar Oelschläeger.

Ragold.

Die Gemeindefolleger haben am 15. Dez. 1904 beschlossen, vom 1. April 1905 bis 31. März 1910 die gesetzliche Hundesteuer von 8 M auf den bisherigen Betrag von 12 M pro Jahr von über drei Monate alten Hunden, welche im Gemeindebezirk nicht bloß vorübergehend gehalten werden (ihren Standort haben) zu erhöhen.

Diesen Beschluß hat das R. Ministerium des Innern am 30. Dez. 1904 genehmigt.

Den 14. Januar 1905.

Gemeinderat: Vorstand: Brodbeck.

Oberamt Calw. Gemeinde Sonnenhardt. Stangen-Verkauf.

Am Freitag den 20. Januar 1905 von vormittags 9 Uhr an

verkauft die Gemeinde aus verschiedenen Abteilungen ihrer Waldungen größtenteils an der Staatsstraße nach Reutheim-Calw zu liegend:

- Rottannene Stangen: 205 Stück 7-9 m lang, 287 Stück 9-11 m lang, 79 Stück 11-13 m lang, 114 Stück über 13 m lang.

Zusammenkunft Restauration Rößsch Station Teinach. Den 14. Jan 1905.

Gemeinderat: Vorstand: Luz.

Ragold.

Für Baumeister billiges Baumaterial: Schöner roter Sandsteinkies, Bohnenkies, gemischter Kies und roter Sand

kann von jetzt ab fortwährend abgegeben werden. Bestellungen auf Frühjahr und Sommer werden jetzt schon entgegengenommen.

Chr. Blum, Schreinermeister.

Die Ziehungliste der Massenbachhausener Geldlotterie kann eingesehen werden.

G. W. Jaiser.

Ragold.



am Mittwoch den 18. d. M. bei seinem Stoff.

Blum z. Varen.

Ragold.

Ein tüchtiger Möbelschreiner kann sofort eintreten bei Georg Maier, Calwerstr.

Ein wohlgezogener, kräftiger Junge,

welcher Lust hat, das Gips-Gewerbe gründlich zu erlernen, findet bei guter Behandlung und Anfangslohn gute Lehrstelle.

Johann Klingel, Gipsmeister Calw.

Ragold.

Suche auf 1. April ein zuverlässiges Mädchen

nicht unter 20 Jahren, das schon in besserem Hause gedient hat.

Frau Apotheker Schmid.

Kaiser-Tinte

Deutsche Reichs-Tinte, Alizarin-Tinte, Dokumenten-Tinte empfiehlt G. W. Jaiser.

Haben Sie Ratten?

Dann machen Sie auf jeden Fall einen Versuch mit dem berühmten nur Rägern tödlichen Vertilgungsmittel

Rattentod (Felix Ammisch, Deligisch) Vorrätig in Kartons à 50 g u. 1 kg bei Gottlob Schmid, Nagold.

Kranken-Unterstützungs-Verein.

Nächsten Sonntag den 22. Jan. d. J. nachmittags 4 Uhr

findet im Gasthaus z. Löwen die

General-Versammlung

katt.

Tagesordnung:

- a) Rechenschaftsbericht, b) Besprechung der § 9 und § 13, c) Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder, sowie auch solche Männer, die dem Verein beitreten wollen, werden zu recht zahlreicher Beteiligung höflich eingeladen.

Der Ausschuss.

Deckenpfromm.

Eichen- und Tannen-Nutzholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft je von vormittags 9 1/2 Uhr an Am Montag den 23. d. M. 220 Eichen mit 145 Fektm. bis zu 75 cm m. Durchm., worunter sehr schönes Rüster- und Wagnholz.

Am Dienstag den 24. d. M.

940 Tannen mit 480 Fektm. bis 26 m lang meistens sehr schönes sichtenes Lang- und Saubolz.

Am Mittwoch den 25. d. M.

1100 launere Baukängen über 18 m l. 1300 launere Stangen von 9-13 m l. 500 Hopfenkängen von 7-9 m l.

Bei günstiger Witterung wird am 23. und 25. im Wald, am 24. auf dem Rathaus teils einzeln teils in Losen verkauft. Auszüge wollen rechtzeitig bestellt werden.



Fruchtpreise:

Table with 4 columns: Grain type, Ragold price, and other prices. Includes items like Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Rübfrucht, Erbsen.

Wittualienpreise:

Table with 4 columns: Item, Ragold price, and other prices. Includes items like Butter, Mehl, and other foodstuffs.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Erwin Otto, S. des Emil Otto Kerschmar, Goldbildhauer, den 12. Jan.

Er scheint... mit... Sonn- und... Preis... hier 1 M, mit Lohn 1.20 M, im... 1.25 M, im... Biettemberg... Monatsabonn... nach Reich...

Bekanntmachung

Im Konkurs über... Institut in... Weinberg, d... eigneten Or... Hebel er... fasslichen, dem... bemessen ih... nete praktische... Obstdämme... nach Anweisung... und in den... entsprechenden... junger Obstd... Pflege älterer... Die Dar... Wochen im... festgelegt.

Der Unt... ung aber hab... haben dieselb... Behruch, die... messer, ein... was am Ort... Die Gef... nach Abzug... tragen.

Abemitt... zu 50 M. in... Für ihre... der ersten die... Bedingung... zehntes Bede... sat, Uebung... Obstdammung... Besuche... bis längste... tariat der... in Stuttga... beizulegen:

- 1. ein Gef... 2. ein Sa... 3. ein Ra... landwirt... nisse in... 4. wenn de... erklär... gleich h... Besuch... nicht an... 5. ein von... werber...

„Und m... schäite.“ beg... wird, ist nar... morgen mitte... mit einem ju... ich ihn selbst... Ich hoffe, er... besichtigen wo... Ort auherha... Ich hoffe, de... indessen möß... Zurückhalten... Ich ho... deshalb bitte... in die Hofen... lebend, in... Wenn... darf.“ fiel d... sicker unterzu... dabei nicht a... Rath... des Orts, w... er dort nur... werden will...

